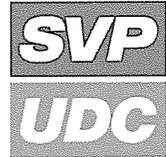


Dr. iur. Manuel Brandenburg
Mitglied des GGR der Schweizerischen Volkspartei
Schöneegg 14
6300 Zug



Parlamentarischer Vorstoss GGR
Eingang : 21.2.2008.....
Bekanntgabe im GGR : 18.3.2008.....

Einschreiben
Stadtkanzlei
Sekretariat des GGR
Stadthaus am Kolinplatz
6301 Zug

Zug, den 20. Februar 2008
MAB/sv

Interpellation betr. Aufhebung der Busbucht Oberwiler Kirchweg und betr. die Verkehrsinseln auf der Zugerbergstrasse

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Gestützt auf § 43 der Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderates unterbreite ich dem Stadtrat die folgende Interpellation mit der höflichen Bitte um schriftliche Beantwortung:

1. Trifft es zu, dass der Stadtrat plant, im Zuge der Bauarbeiten betr. neue Kanalisationsleitung auf der Zugerbergstrasse die bestehende Busbucht bei der Haltestelle Oberwiler Kirchweg aufzuheben, so dass der Bus in Zukunft mitten auf der Strasse anhalten wird?
2. Ist der Stadtrat bereit, von seinem Vorhaben abzukommen, für den Fall, dass er eine Aufhebung der Busbucht bei der Bushaltestelle Oberwiler Kirchweg plant?
3. Falls der Stadtrat nicht bereit ist, von seinem Vorhaben abzusehen, welches sind die Gründe für die Aufhebung der Busbucht, die sich während Jahrzehnten bewährt hat?
4. Sollten, wie man liest und hört, vom Stadtrat offenbar geortete „Raser“ der Grund für die Aufhebung der Busbucht sein, wäre es dann nach Ansicht des Stadtrates nicht indiziert, Geschwindigkeitskontrollen vorzunehmen oder vornehmen zu lassen, statt sämtliche Autofahrer zu bestrafen, indem sie hinter dem mitten in der Strasse anhaltenden Bus herfahren müssen und so wertvolle Minuten verlieren, die sie mit ihrer Familie oder ihren Kindern verbringen könnten?
5. Seit einiger Zeit hat der Stadtrat künstliche Verkehrsinseln zwischen dem Casino und der Schöneegg placiert. Hat der Stadtrat die rechtlichen Voraussetzungen für diese Verkehrsinseln und die damit verbundene Behinderung des Verkehrs abgeklärt? Welches ist das Ergebnis der Abklärungen, und welches sind die gesetzlichen Grundlagen für die Anbringung der Verkehrsinseln? Erachtet es der Stadtrat aus Sicherheitsgründen für notwendig, die Verkehrsinseln zu belassen, oder frönt der Stadtrat damit lediglich einer linksgrünen Ideologie, die den öffentlichen Verkehr heilig spricht und die Autos verdammt?
6. Ist der Stadtrat bereit, die Verkehrsinseln wieder aufzuheben, um den Verkehrsfluss auf der Zugerberstrasse zu verbessern? Falls nein, warum nicht?

7. Teilt der Stadtrat die Auffassung, dass eine behördliche Tendenz besteht, den öffentlichen Verkehr zu Gunsten der Autofahrer zu bevorzugen? Auf welche gesetzliche Grundlage stützt der Stadtrat dieses behördliche Verhalten?
8. Welches sind die Gesamtkosten der künstlichen Verkehrsinseln auf der Zugerbergstrasse?
9. Welches sind die Kosten für die Aufhebung der Busbucht und die damit verbundene Abänderung der Strassenführung beim Oberwiler Kirchweg? Zu Lasten welchen Kontos werden die Kosten bezahlt? Welche Bauunternehmung hat den Auftrag erhalten?

Besten Dank für die schriftliche Beantwortung der vorstehenden Fragen.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Manuel Brandenburg